

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 1628. — Kreuzbandbindungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt.

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 27503

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppelteilhaltene Kleinseite 1.— Reichsmark. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einbindung auf Postcheckkonto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV. (Volkshaus). — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 45

Sonnabend, den 7. November 1925

29. Jahrgang

Regierungskrisen und Wirtschaft.

Als die europäischen Staatsmänner von Locarno schieden, atmete die Welt erleichtert auf. War es doch, als wäre die Menschheit von einem Alp befreit worden. Die politische Atmosphäre, die seit Jahren ein düsteres Antlitz gezeigt hatte, begann sich aufzuheben. Auch die Wirtschaft profitierte von diesem günstigen Wendepunkt der Politik. Die internationalen Verträge, soweit sie wirtschaftliche Belange betreffen, machten günstige Fortschritte. Die an den internationalen Börsen unlaufenden Stücke der Damesanleihe stiegen nicht unwesentlich im Kurse. Die amerikanischen Geldschränke öffneten sich, größeren Anleihen für die deutsche Wirtschaft schien nichts mehr im Wege zu stehen. Kurzum es war überall eine günstige Meinung über die wirtschaftliche und politische Zukunft Europas im allgemeinen und Deutschlands im besonderen vorhanden.

Selbst in Deutschland machen sich die günstigen Ausstrahlungen der Locarnoverträge für die Wirtschaft bemerkbar. Aus den Veröffentlichungen des Herrn Dr. Meißinger in seiner Aktiennotiz wissen wir, daß sowohl von der Seite der Unternehmer als auch von der Regierung für Oktober eine außerordentliche Verschlechterung der deutschen Wirtschaftslage befürchtet wurde. Man sah in diesen Kreisen einer harten Krise schon in diesem Monat entgegen. Wenn man objektiv urteilt, muß man anerkennen, daß die Weisagungen nicht eingetroffen sind. Es war zu schwarz gemalt worden, wobei man die Frage außer acht lassen kann, ob es Absicht war oder nicht. Doch darüber dürfte wohl die Meinung allgemein sein, daß die Zusammenkunft der europäischen Minister zu diesem Resultat viel beigetragen hat.

So weit, so gut. Doch hatte man bei alledem nicht auf deutsche nationale Demagogie gerechnet. Diese haben an den Vorbereitungen der Konferenz in Locarno ein Dreierjahr durch ihre Vertrauensleute in den Reichsministerien mitgewirkt. Sie haben den deutschen Unterhändlern in Locarno Rückenbedeckung gegeben, als Staatssekretär Kempens kurz vor dem Abschluß in Berlin war. Doch plötzlich stieg die deutsch-nationale Straße. Hysterische beiderlei Geschlechts haben mit einem fürchterlichen Lärm an Nationalistische Gramophonplatten wurden in allen Ecken Deutschlands in Bewegung gesetzt. Die Männer um Westarp schreckten plötzlich vor der Verantwortung zurück. Es beginnt wieder das alte Spiel, die Verantwortung andern Leuten zuzuschreiben, um hinterher als blütenweiße Engel im Lande herumzufliegen und andere des Verrats am Vaterlande zu zeihen. Wenn man außenpolitisch wieder einmal über „gegebene Tatsachen“ reden kann, sind die deutschen nationalen keineswegs abgeneigt, die „schäbnerige“ Würde von Ministerposten wiederum zu übernehmen. Die Parole ist: Hahnemann geh du voran, du hast die längsten Stiefel an! Andre sollen wieder als Lückenbüßer in die Bresche springen. Das dürfte das Ziel der Westarpe sein.

Doch das darf unter keinen Umständen zusehen. Es sind gerade zwei Jahre her, wo die Periode der Cuno-Regierung ihrem Ende entgegenging. Diese Regierung hatte unter dem unheilvollen Einfluß deutsch-nationaler Politiker gestanden. War doch Helfferich bei Cuno ständiger Gast. Den Ruhrkampf zu liquidieren hatten sie weder den Mut, noch das erforderliche Ansehen. Wiederum mußte die Sozialdemokratie vor die Front. Mit den Genossen Hilferding, Solfmann und Schmidt sprang sie in die Bresche. Es ist bekannt, daß dem Genossen Hilferding ein großes Verdienst an der Schaffung der Rentenmark zugesprochen werden kann. Doch als die Währung stabil war, und mit Poincaré ein einigermaßen gutes Verhältnis geschaffen war, wurden die Sozialisten wieder aus der Regierung herausgedrängt. Eine der traurigsten Perioden hob an, die deutschen Unternehmer konnten der Arbeiterklasse auf kaltem Wege einen großen Teil der Erzeugnisse rauben. Der Arbeitsstand und vieles andere ging verloren, die Gewerkschaften waren schmachvoll gezecht. Ein derartiger Zustand darf sich nicht wiederholen, komme, was da kommen mag.

Will die Kumpfregierung Luther-Stresemann unter Zuhilfenahme anderer Leute am Ruder bleiben, dann muß ein für allemal Klarheit darüber geschaffen werden, daß der Einfluß der deutsch-nationalen Demagogie dauernd unterbunden wird. Das Ruder des Regierungsschiffes muß mit lautem Ruck nach links geworfen werden. Wenn dazu die Courage nicht reicht, muß der Reichstag aufgelöst und das Volk zur Entscheidung aufgerufen werden. Nur so kann die Politik in den nächsten Tagen lauten. Die große Koalition im Reich ist ein gefährliches Ding, gute Erfahrungen hat die Arbeiterklasse damit nicht gemacht.

Als Gewerkschaftler wollen wir es unterlassen, den politischen Parteien Vorschriften zu machen, was wir aber nicht wünschen, ist, daß die Schultern der Arbeiterparteien mit einer großen Verantwortung beladen werden und der politische Einfluß derselben demnach gering bleibt. Darüber sollte kein Zweifel bestehen: die Regierung kann von uns nur gestützt werden, wenn dazu die Voraussetzungen auf lange Sicht gegeben sind. Andernfalls sollte man die Finger davon lassen.

Den Unternehmern, mögen sie nun deutsch-national eingestellt sein oder nicht, ist die Politik der Westarpleute durchaus nicht recht. Sie riecht einestheils zu sehr nach Juden, andernteils nach Demagogie. Ist es doch kein Geheimnis mehr, daß die Landwirtschaft ihre Forderungen sehr hoch geschraubt hat. Die Wechsel, die sie übernahm, sollen jetzt zur Einlösung kommen. Die Reichsbank, die Seehandlung und andre öffentliche Geldinstitute drängen auf Bezahlung. Denn es ist nicht länger zu rechtfertigen, daß ein Gewerbezweig billige Staatskredite in so großem Ausmaß für sich noch länger in Anspruch nehmen kann. Nun sind Bestrebungen im Gange, der Landwirtschaft in der Einlösung der Verpflichtungen sehr weit entgegenzukommen, ja man plädiert sogar für Streichung eines Teils der Schulden. Die Landwirtschaft hat wahrscheinlich an dem Kriegengeheim, daß sie bei der Umwandlung der Rentenbank in den Hals geworden bekam, noch nicht genug. Andre Bestrebungen gingen dahin, es bei den jetzigen Zollsätzen für Agrarprodukte nicht Genüge sein zu lassen. Die deutschen Getreidepreise liegen unter denen des Weltmarkts, trotz der Zölle. Man sucht nach Mitteln, diesen Uebelstand zu beheben und soll dies, wenn nichts anderes mehr hilft, durch eventuelle Erhöhung der Zollsätze geschehen. Diese dunklen Pläne müssen entschieden abgelehnt werden. Sie dürfen jedenfalls nicht zum Gegenstand von Verhandlungen bei der Regierungsbildung gemacht werden. Alles Dinge, die die größte Aufmerksamkeit erfordern. Es darf sich aus der Regierungsbildung kein Scharfmachergeschäft auf Kosten des Volkes entwickeln. Dafür ist zu sorgen.

Die Wirtschaft wird und muß unter solcher Desperadopolitik leiden. Sie verlangt nach Ruhe in der Außenpolitik. Günstige

Handelsverträge billigen Rohstoffbezug, Anleihemöglichkeiten in aller Welt, das ist es, was die deutsche Wirtschaft braucht, und keine unnützen Regierungskrisen, die nur einem demagogischen Bedürfnis entspringen. Bei der Arbeiterklasse ist höchste politische Aktivität für die Zukunft am Platze, möge sie für alle Eventualitäten gerüstet sein!

Gibt es eine Klassenjustiz?

Die deutschen Richter wehren sich gegen den Vorwurf, daß es eine Klassenjustiz gibt, lehnen es insbesondere entschieden ab, daß sie einer bewußten Rechtsbeugung fähig sind. Sie nehmen für sich in Anspruch, selbst da, wo ihre Urteile zu dem allgemeinen Rechtsempfinden in schärfstem Gegensatz stehen, nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt zu haben und daß ihr Streben lediglich darauf gerichtet ist, dem Rechte und der Gerechtigkeit zu dienen. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, betrachten sie den Vorwurf, Klassenjustiz zu üben, als schwere Beleidigung, die an dem ihnen erhebenden Verbrecher entsprechend geahndet werden muß. Selbst der Vorwurf



Der 9. November

Goethe: „...Ebensowenig war ich ein Freund herrischer Willkür. Auch war ich vollkommen überzeugt, daß irgendeine große Revolution nie Schuld des Volkes ist, sondern der Regierung. Revolutionen sind ganz unmöglich, sobald die Regierungen tortwährend gerecht und wach sind und sich nicht solange sträuben, bis das Notwendige von unten erzwungen wird.“

Wilhelm Liebknecht: „Der Hochverrat hört auf, Verbrechen zu sein, sobald er durchgeführt ist. Nur undurchgeführt ist er ein Verbrechen. Der gelungene Hochverrat kommt nicht unter das Strafgesetz — er macht Gesetze —, das Strafgesetz bestraft bloß das Mißlingen des Hochverrats.“



einer objektiven Klassenjustiz schließt nach ihrer Auffassung eine Beleidigung des deutschen Richterstandes ein, die nicht ruhig hingenommen werden darf.

Zu dieser Auffassung hat sich vor kurzem der Reichsgerichtspräsident für Rechtsanwältinnen in einem Verfahren gegen den sozialdemokratischen Rechtsanwalt Dr. Graf in Leipzig bekannt, der in der Debatte über einen Vertrag des sozialdemokratischen Landgerichtsdirektors Neu erklärte, daß die deutschen Richter gegen Arbeiter und Republikaner Klassenjustiz üben, wenn auch diese Klassenjustiz nur eine objektive, aus der Mentalität der Richter zu erklärende sei. In dem gegen Dr. Graf anhängig gemachten Verfahren vor dem Ehrengericht der Anwaltskammer in Dresden wurde Graf zu einer Warnung verurteilt, der Vorwurf der Klassenjustiz nicht als beleidigend erachtet, wohl aber eine andere Äußerung. Dagegen vertrat in dem Berufungsverfahren vor dem Ehrengerichtshof in Leipzig der Anklagevertreter Rechtsanwalt Niehammer die Ansicht, daß der Vorwurf der Klassenjustiz, sowohl objektiv wie subjektiv, unbegründet sei und in dem Munde eines Sozialdemokraten immer den Vorwurf bewußter Rechtsbeugung einschließe. Der Gerichtshof schloß sich dieser Ansicht an und erhöhte die gegen Graf erkannte Strafe auf einen Verweis. In der Begründung des Urteils wurde ausgeführt, daß, wenn auch Graf seinen Vorwurf zweifellos nur im objektiven Sinne erhoben habe, er doch von den übrigen Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei subjektiv aufgefaßt werde, für Graf aber als Rechtsanwalt und damit als Organ der Rechtspflege die Pflicht bestehe, dem Vorwurf der Klassenjustiz, auch wenn er nur objektiv erhoben werde, entgegenzutreten.

Damit ist die aufgeworfene Frage, wenn auch vorläufig nur für Rechtsanwältinnen, dahin entschieden, daß es in Deutschland keine Klassenjustiz gibt! Für die deutsche Justiz und mit ihr für die deutschen Richter bleibt das Urteil des Leipziger Ehrengerichtshofes aber doch nur ein recht fragwürdiger Triumph, denn derartige Sprüche schaffen — selbst wenn sie von noch so autoritativer Stelle gefällt werden — entgegenstehende Tatsachen nicht aus der Welt, besonders wenn sie von so falschen Voraussetzungen ausgehen, wie es hier der Fall ist. Der Vorwurf der Klassenjustiz wird weiter erhoben werden, solange jeder Tag neue Beweise dafür erbringt, daß sie trotz aller Ablehnungen besteht und Urteile gefällt werden, bei denen die Annahme einer nur objektiven Rechtsbeugung nahezu eine unzulässige Zumutung darstellt. Können die Zuchthausurteile gegen irgeleithete kommunistische Arbeiter, im Gegensatz dazu die milden Urteile gegen völkische Hochverräter und hakenkreuzlerische Fehmörder, das Urteil im Ebertprozeß, der Justizstandal in der Bar-mataffäre usw. selbst bei mildester Beurteilung anders als Ausflüsse einer Klassenjustiz übelster Art bezeichnet werden? Gewiß nicht! Und es stünde um das Ansehen der deutschen Rechtsprechung besser, wenn diejenigen, in deren Hand sie liegt, sich anstatt über den Vorwurf der Klassenjustiz zu entrüsten, selbst den Kampf gegen die in dieser Richtung vorkommenden juristischen Entgleisungen aufnehmen würden. Nur wenige bringen dazu den Mut auf und wenn es geschieht, bekommt es ihnen in der Regel schlecht. Standesvorurteile, Egherzigkeit, Verkenntnis der Verhältnisse, verhindern eine Aenderung dieser Zustände und bewirken, daß in weiten Volksteilen die Achtung vor der Justiz immer mehr abnimmt.

Klassenjustiz ist mit einer Gesellschaft, die sich wie die kapitalistische so scharf in Klassen scheidet, untrennbar verbunden. Der Vorwurf Klassenjustiz befaßt aber nicht — wie vielfach fälschlich angenommen wird — daß die betreffenden Richter absichtlich und wissentlich Rechtsbeugungen zu ungunsten der Armen oder politisch Andersdenkenden vornehmen. Bewußte Rechtsbeugungen dieser

Art mögen vorkommen, sind aber wohl seltene Ausnahmefälle. Wo es sich dagegen um Streitigkeiten der Klassen um wirtschaftliche oder politische Macht handelt, ist es jedoch nichts seltenes, daß Richter nicht das zu einer sachlich gerechten Abwägung notwendige Verständnis für die Interessen und Bestrebungen der arbeitenden Klassen aufbringen, unbewußt zu ihrer abfälligen Beurteilung und damit zur Bevorzugung der Wünsche und Interessen der Besitzenden gelangen. Die zwanglose Erklärung dafür ist, daß die Richter überwiegend den bestehenden Klassen entstammen, in deren Ideengängen aufgewachsen sind und hiernach die ganz anders gearteten Verhältnisse der unteren Volksschichten beurteilen. Niemand kann — wie man zu sagen pflegt — aus seiner Haut heraus. Auch der Richter nicht, der zudem durch seine Stellung als Beamter, bürokratische Erziehung juristisch hermalistische Ausbildung und Denkweise den wirtschaftlichen Verhältnissen mehr oder weniger fremd gegenüber steht. Hierzu kommt seine autoritäre Stellung, die bei Mangel an Selbstzucht sowie ungenügender Beherrschung politischer Leidenschaften unter der unaufhörlichen Hege der kapitalistischen, besonders der rechtsstehenden Presse, leicht zu Entgleisungen führt, was vor allem in den politischen Strafprozessen, aber auch bei anderen Gelegenheiten in die Erscheinung tritt. Das muß selbst von bürgerlicher Seite zugegeben werden. Gestand doch 1918 der nationalliberale Landgerichtsdirektor Heine im Reichstag selbst zu, daß die Rechtsprechung bezüglich des Koalitionsrechts nicht immer Licht und Schatten in gleicher Weise verteilt, Unternehmer- und Arbeiterverbände nicht gleich behandelt und auch im Strafverfahren bisweilen fehlgegriffen wird, was dem Rechtsempfinden zuwiderlaufe. Der Erfolg dieses Zugeständnisses waren natürlich nur wütende Angriffe gegen Dr. Heine in der konservativen Presse, die ganz offen die Klassenjustiz als berechtigt hinstellte und es nur tadelte, daß man diese Art Justiz beim richtigen Namen nannte.

Seitdem ist es hierin nicht anders geworden, was verständlich macht, daß die Arbeiter der heutigen Rechtsprechung wie auch ihren Vertretern mit Mißtrauen gegenüberstehen und sich entschieden gegen den Anschluß der Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte wehren. Sie befürchten nicht mit Unrecht, daß der soziale Geist des Arbeiterrechts dabei verloren gehen oder in Bürokratismus und Formalismus erstarrt werden könnte. Es ist nicht unberechtigt, wenn dem entgegengehalten wird, daß die völlige Loslösung der Arbeiterrechtsprechung von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit die jenseit beklagte Volkstrennung der ordentlichen Richter nachsteigen werde. Wer trägt aber daran die Schuld? Die Arbeiter jedenfalls nicht! Im Mittelpunkt der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten steht das Privateigentum, die Sache. Objekt der Arbeitsrechtsprechung dagegen ist der Mensch, der Arbeiter. Diesen in seinen Streitfällen mit dem Unternehmer der Anwendung bürgerlicher Rechtsgrundsätze zu unterwerfen, wäre unter den bestehenden Verhältnissen ein gewagtes Experiment. Die Arbeiter müssen es deshalb ablehnen, sich zu einem derartigen Versuch herzugeben, selbst auf die Gefahr hin, daß man die Arbeitsrechtsprechung als arbeitsrechtliche Klassenjustiz bezeichnet. Mtt.

Eine „moderne“ Unternehmer-Bereinbarung.

Die Mayener Basaltlava-Industrie ist seit Jahren in stetigem Rückgang begriffen. Wo vor ca. 20 Jahren noch Tausende von Steinarbeitern beschäftigt wurden, sind es heute nur noch so viel Hunderte, und nicht einmal diese können voll beschäftigt werden. Die Unternehmer in diesem bekannten alten Steinbruchgebiet haben sich leider noch nie im Zusammenarbeiten mit den dortigen Steinarbeitern durch Weisheit und Großzügigkeit ausgezeichnet. Immer standen und stehen ihre kleinen eigenen Interessen im Vordergrund, wobei jene der Steinarbeiter rücksichtslos niedergedrückt werden. Der bekannte günstige Wind hat auf unsern Redaktionstisch eine Vereinbarung dieser Mayener Unternehmergruppe geweht, die ein neuer Beleg für unsere Behauptung ist. Aus lauter Konkurrenzangst, die nun einmal den Unternehmern eigen ist, haben sie sich mit der unten folgenden Vereinbarung eine Fessel angelegt, die unter anderem eine brutale Auswirkung gegen die Steinarbeiter im dortigen Gebiet bringen muß. Nämlich rücksichtslos Entlassung! Uns will bedünken, daß es dem einzelnen Unternehmer — rein objektiv betrachtet — vollständig gleichgültig sein sollte, was sein Kollege für Lagerbestände aufstapelt. Aber wie gesagt, die Angst, daß dieser dadurch Vorprung bekommen könnte, ist nun die Veranlassung, daß in vielen Steinarbeiterfamilien Schmalhans als Küchenmeister sich dauernd einnistet.

Der Verein Basaltlavawerke für Mayen und Umgebung samt seiner Verkaufsvereinigung wird doch jedenfalls nicht glauben, daß diese Vereinbarung vor Gericht Bestand hat? Sobald einer der Unternehmer aus der Reihe tanzen und es begründen würde mit der Not der vielen Steinarbeiter und ihrer Familien, ist dieser Vereinbarung jeder Boden entzogen. Wir und die Mayener Steinarbeiter ohne Ausnahme, welcher gewerkschaftlichen Organisation sie angehören, wünschen, daß sich dazu ein Unternehmer aufschwingen möchte. Der Unterstützung der Arbeiterorganisation wäre er auf alle Fälle sicher. Die folgende Vereinbarung lautet: Zwischen

1. dem Verein Basaltlavawerke für Mayen und Umgebung in Mayen bzw. seinen Mitgliedern, vertreten durch den, der hierzu besonders bevollmächtigt ist;
2. den nachgenannten Firmen:
 - a) Basaltlava-Aktiengesellschaft, Mayen,
 - b) Natursteinwerke G. m. b. H., Mayen,
 - c) Karl Adernann, Köln,
 - d) D. Zervas Söhne, G. m. b. H., Köln
 - e) Fr. Kav. Michels, Niedermendig,
 - f) Josue Loeb, Mayen;
3. den unter 2. genannten Firmen auch untereinander ist heute folgendes vereinbart worden:

Um die Vergrößerung der bereits vorhandenen Lagerbestände in Produkten aus Basaltlava tunlichst zu verhindern, verpflichten sich die Vertragsabschließenden hiermit, für die kommenden Monate nach Maßgabe nachstehender Bestimmungen sogenannte Lagerarbeit nicht anzufertigen. Unter Lagerarbeit werden verstanden alle Pfastersteine und Bordsteine, wofür keine feste Bestellungen vorliegen. Die Anfertigung von Steinen für bereits vorhandene Aufträge und für neu eingehende Bestellungen ist demgemäß gestattet.

Die sich bei der Ausführung dieser bestellten Arbeiten ergebenden Rohsteine bzw. Abfall dürfen zu Lagerarbeiten angesetzt wer-

den. Ebenso sind alle Vorrichtungsarbeiten und die Gewinnung von Rohmaterial jederzeit gestattet.

Dieses Abkommen tritt in Kraft am Montag, den 19. Oktober 1925. Das Abkommen kann von jedem Vertragsschließenden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen jeweils zum 1. oder 15. eines Monats schriftlich gekündigt werden und zwar an den Vorsitzenden des Vereins Basaltlavawerke, der die übrigen Vertragsschließenden sofort in Kenntnis setzt.

Die Vertragsschließenden verpflichten sich, für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Konventionalstrafe bis zum Betrage von 1000 Mk. zu zahlen.

Die Ueberwachung der Ausführung dieses Vertrages wird der Vertragsarbeitskommission aus dem Vertrage vom 4. August bzw. 15. November 1924 übertragen. Die Vertragsarbeitskommission soll auch berechtigt sein, die verfallene Konventionalstrafe festzusetzen. Für die Festsetzung der Strafen, die Berufung gegen eine Straffestsetzung, für die Abführung der Strafen und ihren Verwendungszweck, für die Beitreibung der Strafen im Rechtswege und die Zuständigkeit eines etwa anzurufenden ordentlichen Gerichts gelten die im Vertrage vom 4. August bzw. 15. November 1924 festgelegten Einzelbestimmungen.

Von diesem Abkommen sind ausgeschlossen die Grubenbetriebe der Firma D. Jervas Söhne in Blaidt und der Firma Fr. Kav. Wächels und Josef Loeb in Thüringen.

Ueber die Auslegung dieser Vertragsbestimmungen befindet zuerst die Versammlung der Vertragsschließenden, ehe die Angelegenheit der Vertragsarbeitskommission zur Entscheidung vorgelegt werden kann. Bei den Bestimmungen in der Versammlung der Vertragsschließenden hat der Verein, die Basaltlava-W.G., die Natursteinwerke und die Verkaufsvereinigung je eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vereins.

Magden, den 9. Oktober 1925.

Gesellschaftsunternehmen in der Steinindustrie

Wek. Die vorliegende Arbeit kann leider nicht den Anspruch der Vollständigkeit für sich erheben. Dennoch veröffentlichen wir sie in der Absicht, die Mitglieder des Verbandes und insbesondere unsere Zahlstellenfunktionäre für das bearbeitete Gebiet zu interessieren und sie zur Mitarbeit anzuregen. Vor allen Dingen fehlt dem Verbandsvorstand ein Verzeichnis sämtlicher Unternehmen der Steinindustrie und des Steinstraßenbaues, unter genauer Angabe der Unternehmensform (ob Einzelunternehmen, Kommanditgesellschaft, Aktiengesellschaft, Gesellschaft m. b. H., Kommanditgesellschaft) der Zahl der von jedem einzelnen Unternehmen durchschnittlich beschäftigten Arbeiter (Wohlarbeiter über 18 Jahre, Lehrlinge und Jugendliche unter 18 Jahren und Arbeiterinnen) und Zahl und Art der im Betrieb befindlichen Steinbearbeitungsmaschinen. Ein dementsprechender Fragebogen ist in Vorbereitung, doch werden die Kollegen gebeten, diesen nicht erst abzuwarten, sondern dem Verbandsvorstand die gewünschten Angaben schon jetzt zu machen.

Zur Zeit sind uns 95 Aktiengesellschaften und 320 Gesellschaften m. b. H. in der Steinindustrie und im Steinstraßenbaue bewilligt, zusammen also 415 Gesellschafts-Unternehmen. Von diesen lagen Angaben über die Höhe des Stammkapitals von 330 Gesellschaften vor. Wir geben sie in folgenden Aufstellungen wieder:

A. Aktiengesellschaften.		
Zahl	Art der Unternehmen	Stammkapital in Reichsmark
40	Pflasterstein- und Schotterwerke	57 850 700
7	Marmorverarbeitungsbetriebe	1 854 100
4	Granit- und Marmorverarbeitungsbetriebe	380 000
3	Marmor- und Kalkgewinnungswerke	566 000
3	Quarz- und Quarzwerke	200 000
2	Granit- und Quarzwerke	630 000
2	Lithographiesteinbetriebe	1 775 000
2	Natursteinbetriebe	47 000
2	Bimssteinbetriebe	56 000
2	Marmorverarbeitungsbetriebe	100 000
1	Marmorlagererei	200 000
1	Serpentinsteinerz	600 000
1	Sandstein-Steinerz	750 000
1	Tuff- und Basaltlavaerz	500 000
1	Werk ohne nähere Angabe	75 000
72	Aktiengesellschaften	65 583 800

B. Gesellschaften m. b. H.

Zahl	Art der Unternehmen	Stammkapital in Reichsmark
110	Pflasterstein- und Schotterwerke	16 380 690
52	Betriebe ohne nähere Angabe	1 582 960
14	Marmorwerke	670 190
11	Quarz- und Quarzwerke	178 100
11	Sandsteinwerke	576 421
6	Dolomit- und Kalksteinwerke	255 400
6	Stein- und Bildhauerzeilen	60 000
5	Muschelkalkwerke	210 000
4	Granit- und Quarzwerke	661 300
4	Granit- und Marmorwerke	398 000
3	Alabaster- und Marmorwerke	314 000
2	Basaltlavaerz	45 500
2	Granitwerksteinbetriebe	100 000
2	Kalksteinbetriebe	80 000
2	Lithographiesteinwerke	56 000
2	Marmor- und Grabsteinbetriebe	31 000
2	Natur- und Kunststeinbetriebe	14 600
2	Sandstein- und Granitbetriebe	5 500
2	Schleifsteinwerke	7 000
2	Strassenbaubetriebe	205 000
1	Alabasterwerk	45 000
1	Bimssteinbetrieb	5 000
1	Gesteinstaubwerk	20 000
1	Kunststeinbetrieb	6 000
1	Marmor-, Granit- und Glasbetrieb	20 000
1	Marmorlagerwerk	100 000
1	Porphyrtwerk	120 000
1	Sandwerk nebst Sandsteinbrüchen	270 000
1	Schieferwerk	100 000
1	Schmelzbasaltwerk	7 000
1	Werkstein- und Traßbetrieb	150 000
1	Betriebsmittelgesellschaft	5 000
1	Betriebsgesellschaft	36 000
1	Verkaufsvereinigung	5 000
258	Gesellschaften m. b. H.	22 720 661
72	Aktiengesellschaften	65 583 800
330	Gesellschaften	88 304 461

Aus den Aufstellungen geht das große Uebergewicht der Pflasterstein- und Schottergruppe hervor, wenn auch einzelne Abteilungen der Granitwerksteingruppe von ihr mit erfasst sind. Zu ihr gehört sicherlich auch noch der größte Teil der an zweiter Stelle der Gesellschaften m. b. H. aufgeführten Betriebe ohne nähere Angabe. Nach diesem Teilergebnis zu urteilen, dürften 80 Proz. des in der gesamten Steinindustrie investierten Kapitals auf die Pflasterstein- und Schottergruppe entfallen. In ihr überwiegen wieder die Basaltunternehmen, deren größtes allein über ein Stammkapital von 24 Millionen Mark verfügt.

Des weiteren geht aus den Aufstellungen die Vielseitigkeit der Steinindustrie hervor, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß nicht einmal alle Berufsgruppen unter den Gesellschaftsunternehmen vertreten sind.

Die in beiden Gesellschaftsarten vorkommenden Gruppen geben wir in folgendem noch einmal zusammengestellt wieder:

Die beiderseitigen Angaben erstrecken sich auf:	150 Pflasterstein- und Schotterwerke mit 74 231 390 Mk. Stammkap.
53 Betriebe ohne nähere Angaben	1 657 960
21 Marmorwerke	2 324 290
14 Quarz- und Quarzwerke	378 100
12 Sandsteinwerke	1 326 421
8 Granit- und Marmorwerke	778 000
6 Granit- und Quarzwerke	1 291 300
4 Lithographiesteinbetriebe	1 831 000
3 Bimssteinbetriebe	61 000
2 Marmorlagerzeilen	300 000

Nicht alle aufgeführten Unternehmen sind auf die Produktion eingerichtet. Einige sind reine Handelsgeschäfte. Für Kollegen, die es noch nicht wissen, sei auch darauf verwiesen, daß sich unter den aufgeführten Unternehmen ein Basalt-Schmelzwerk befindet, dessen Erzeugnisse zu Isolierzwecken verwendet werden. Ueber die Erzeugnisse des angeführten Gesteinstaubwerks und die Verwendung derselben, sind wir nicht unterrichtet. Informationen jeder Art werden vom Verbandsvorstand mit Dank entgegengenommen. Nur durch die Mitarbeit aller Verbandsfunktionäre ist es möglich, ein genaues Bild unserer Industrie zu bekommen.

Ein neuer „Reichsverband für das Stein- und Straßenbaugewerbe“?

Es ist nicht unsere Aufgabe, kritisch zu den Bestrebungen der Arbeitgeber des Stein- und Pflastergewerbes, ihre Organisationen zu vervollkommen und zu verbreitern, Stellung zu nehmen. Dazu kennen wir die wirtschaftlichen Bedingungen dieser Erscheinungen viel zu gut. Wir kennen aber auch die Entwicklung der Arbeitgeberverbände des Stein- und Pflastergewerbes viel zu genau, um jeder Projektion auf diesem Gebiete von vornherein schon die richtige Prognose zu stellen. Es ist ja besonders in der Nachkriegszeit wirklich nichts Seltenes gewesen, daß im Arbeitgeberlager des Stein- und Pflastergewerbes die größten Veränderungen vor sich gegangen sind. Dem bestehenden Reichsverbande für das Stein-, Pflaster- und Straßenbaugewerbe schlossen sich in diesen Zeiten bezirksliche Arbeitgeberorganisationen und Innungen an, aber ebenso wandten sich andere wieder von ihm ab. Es ist das Bild, welches die Arbeitgeberorganisationen des Stein- und Pflastergewerbes schon seit Jahrzehnten bieten, was sich immer wieder unseren Blicken zeigt. Wenn man auf die Ursachen und Gründe des „Hin und Her“ in dieser Arbeitgeberbewegung eingehen wollte, so könnte man sehr oft ein Bild des Menschlich-allzumenschlichen erhalten. Aus was für Gründen sind oft die Verbindungen einzelner Bezirksarbeitgeberorganisationen mit dem bestehenden Reichsverbande gelöst worden. Es ist nicht unsere Aufgabe, darüber uns zu verbreiten, aber das können wir sagen, daß rein wirtschaftliche, dem Berufe insgesamt dienliche Erwägungen selten bei diesen Bewegungen die treibenden Motive waren. Irgendeiner der bekannten Nachkriegspsychosen einer lokalen Arbeitgeberorganisation hatte am grünen Tisch wieder einmal den Stein der Weisen, der alle Arbeitgeber des Stein- und Pflastergewerbes glücklich machen sollte, entsetzt und ließ seine „Pläne“ loschwirren. Die in dieser Hinsicht organisatorisch erreichten Erfolge sind natürlich immer bescheidener Art geblieben.

So sind wir auch heute in der Lage, einen solchen Sammlungs- oder Trennungsruf, den uns ein guter Wind zueweht, der Defektheit zu übergeben. Wir lassen ihn vollinhaltlich folgen:

Braunschweig, den 7. 10. 1925.
An die Herren Vorstände der Innungen, bezw. Arbeitgeberverbände des nordischen Stein- und Straßenbaugewerbes.

Beiz. Organisation des norddeutschen Stein- und Straßenbaugewerbes.

Zur Wahrung der Arbeitgeberbelange im deutschen Straßenbaugewerbe ist bis zur Gründung des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes für das Stein- und Straßenbaugewerbe, Sitz Magdeburg, nur Unzureichendes zustande gekommen. Die Initiative der Gründer des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes für das Stein- und Straßenbaugewerbe kann nicht hoch genug bewertet werden, sie waren es, welche dem langsam erstarrenden Gewerbe den allein möglichen Weg wiesen. Beachtlich wird, die Betriebe des deutschen Straßenbaugewerbes in drei große bezirksliche Organisationen zusammenzuschließen, neben dem bestehenden Mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Straßenbaugewerbe, soll ein norddeutscher sowie ein süddeutscher ins Leben treten. Nur durch diese vorgegebene zentrale Vertretung der sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Belange des Gewerbes kann ein Gegengewicht gegen die überhöhten Forderungen der Gewerkschaften geschaffen werden.

Der Unterzeichnete in seiner Eigenschaft als Syndikus der braunschweigischen Straßenbaugeschäfte, ist beauftragt, die Organisation des Norddeutschen Arbeitgeberverbandes für das Stein- und Straßenbaugewerbe durchzuführen. Als Sitz des Norddeutschen Verbandes ist Braunschweig allein schon geographisch geeignet, die notwendige enge Zusammenarbeit mit der Nachbargruppe, dem mitteldeutschen Arbeitgeberverband (Magdeburg), zu ermöglichen.

Zuförderst wendet sich dieser Aufruf zur Beteiligung an die Herren Vorstände der Innungen bzw. Arbeitgeberverbände zu Hannover, Hameln, Bielefeld, Nienburg, Verden, Verbrunn, Odenburg, Uelzen, Lüneburg, Harburg, Hamburg, Altona und Cella. Dem in dieser Form aufzustellenden norddeutschen Arbeitgeberverband für das Straßenbaugewerbe steht der mitteldeutsche Arbeitgeberverband bereits mit folgenden Ortsverbänden als Schwestergruppe gegenüber: Halle/Saale, Magdeburg, Anhalt, Gera, Gotha, Halberstadt, Kassel, Erfurt, Hannover.

Als ein Umding von volkswirtschaftlichem Gesichtspunkte aus, als ein schwerer Fehler vom Arbeitgeberstandpunkte aus, muß es angesehen werden, daß noch heute im norddeutschen Straßenbaugewerbe örtliche Lohn- und Arbeitstarife bestehen. Zum Nutzen

Zur Geschichte der Serpentinstein-Industrie in Sachsen.

Die Serpentinsteinindustrie Sachsens geht in ihrer Entstehung weit in die früheren Jahrhunderte zurück. Wohl das bedeutendste Serpentinsteinvorkommen Sachsens findet sich bei Zöblitz im Erzgebirge, wo es sich um eine fast 3 Kilometer lange und etwa 20 Meter starke Einlagerung im Muskoritgneis handelt. Das Gestein des Zöblitzer Serpentin ist ein quarz- und glimmerreiches. Die ersten Anfänge der Serpentinsteingewinnung bei Zöblitz dürften in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts zu setzen sein. Für diesen Zeitraum sprechen Altensätze aus dem Jahre 1665, die von der damaligen Serpentinstein-Inspektion zu Zöblitz vorhanden sind und die in ihren Berichten auf das 15. Jahrhundert verweisen. Die Alten nennen einen 1482 verstorbenen Bergmeister Christoph Jagen als den „Erfinder“ der Serpentinarbeit. In den Diensten dieses Bergmeisters stand ein Dienstjunge Matthäus Brändel, der seinem Meister die Bearbeitung des Steines abjah und der später seine vier Söhne gleichfalls in dieser Kunst unterrichtete. Am 24. Oktober 1620 erging an die Steindreschler zu Zöblitz ein besonderer Befehl, nach welchem alle großen Steine für den Hof „ausgehakt“ werden mußten. Anfangs waren diese Stücke nach Dresden abzuliefern, vom Jahre 1654 ab jedoch erfolgte die Ablieferung an den in Zöblitz erbauten Regalschuppen.

Ein großer Verehrer des Serpentin war der Kurfürst August, der in seinen Museen die Kunst des Dreschens pflegte und sich dem Serpentinsteindrehen widmete. Die Hofhaltungsrechnungen des Kurfürsten nennen Duzende von Serpentinsteinernen, sogenannt „Waldfestein“, die von den Hofgoldschmieden reichen Goldbeschlag erhielten. Diese Waldfesteine wurden befreundeten Fürsten als Geschenk zugesandt. Sowohl Kurfürst August wie auch sein Sohn Christian ließ Serpentin bei staatlichen Bauten in weitem Umfange verwenden. Die Gemächer des kurfürstlichen Schlosses zeigten viel Serpentinplatten, die mit weißem Regensburger Marmor zu Mosaikmütern vereinigt wurden. Die zeichnerischen Entwürfe hierzu lieferte der kurfürstliche Bildhauer und Architekt Roseni. Nach den Angaben des letzteren wurden auch prächtige Kredenzgefäße, gewöhnliche Haus- und Tischgeräte, sowie Möbel aus Serpentin gefertigt. Roseni benutzte auch bei dem Ausbau des Schlosses Lichtenberg bei Brettn im Nordwesten von Torgau viel Serpentinstein, dieser Serpentin wurde in Zöblitz unter der persönlichen Leitung von Roseni gebrochen. Auch der Kurfürst Christian I. schenkte dem Serpentinstein seine Aufmerksamkeit. So ließ der Kurfürst die Begräbnisstätte im Dom zu Freiberg reich mit Serpentin ausstatten, wobei auch Marmor und Alabaster Anwendung fanden. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts machte sich ein bedeutender wirtschaftlicher Aufschwung in Serpentinsteinwaren geltend, so daß in Zöblitz zwei Drittel der Bevölkerung mit der Bearbeitung des Serpentinsteins beschäftigt waren. In diese Zeit muß auch die Zöblitzer Serpentinsteindreschler-Innung fallen. Eine aus dem Jahre 1613 datierende Steinbruchordnung wurde im Jahre 1665 durch neue Innungsartikel wesentlich umgestaltet. Nach dem Infall der letzteren stand an der Spitze der Innung ein kurfürstlicher Serpentin-Inspektor. Nach der Zerstörung waren die Meister gezwungen, zu Lehrlingen nur geborene Zöblitzer zu nehmen. Die Beschäftigung von mehr als zwei Gesellen war den Meistern unterzagt. Die Zulassung zur Meisterprüfung konnte erst

dann erfolgen, wenn der Betreffende wenigstens zwei Jahre als Geselle gearbeitet hatte. Für Meistersöhne bestand jedoch diese Beschränkung nicht, ebenso wurden demjenigen Erleichterungen gewährt, der eine Meisterwitwe oder Meisterschöchter heiratete. Die Ausübung des Gewerbes hatte die Zugehörigkeit zur Innung zur Voraussetzung. Diese Beschränkungen wurden der Entwicklung des Gewerbes nur verberblich. Andererseits war die alte Bruchordnung auch mit lästigen Bestimmungen erfüllt. Besonders schädigend erwies sich die Anordnung, daß alle größeren Blöcke, die zu Bauten geeignet waren, als sogenannte Legalstücke der Regierung zu überlassen waren. Anlaß zu dieser Verfügung gab die im Jahre 1617 beschlossene Wiederaufnahme des Baues eines kurfürstlichen Lusthauses in Dresden, zu dem viel Marmor und Serpentin benötigt wurde. Allerdings fehlten die Steindreschler dieser Verordnung passiven Widerstand entgegen. Man zerschlug nämlich die großen Blöcke, bevor man sie aus dem Bruche zutage förderte. Das hatte zur Folge, daß im Jahre selten mehr als 10 Blöcke zur Ablieferung kamen. Derjenige, welcher ganze Tafelstücke von dreiviertel Ellen im Geviert zerschlug, sollte einer Strafe von 30 Mk. verfallen sein. Die fertigen Waren mußten dem Serpentininspektor vorgelegt werden, damit dieser gegebenenfalls für den Hof eine Auswahl daraus treffen konnte. Durch den Regierungsantritt des Kurfürsten Johann Georg III. wurden einzelne besonders harte Bestimmungen gemildert. Im 17. Jahrhundert waren die sächsischen Serpentinsteinbrüche nur wenig beschäftigt. Durch eine schlechte Bearbeitung des Serpentinsteins war dieser sehr in Verfall gekommen, so daß das Städtchen Zöblitz dem wirtschaftlichen Ruin nahe war. Mit dem Ende des 17. Jahrhunderts nahm dann die Serpentinsteinindustrie wieder einigen Aufschwung, der durch das Aufkommen neuer Genussmittel, wie Kaffee, Tee, Tabak und Schokolade wesentlich gestützt wurde. Man fertigte jetzt Kannen, Tassen für Kaffee und Tee, sowie Tabakdosen aus Serpentin, aber auch Vasen, Teller, Pöfel, Bierkrüge, Flaschen, selbst Fingerhüte wurden aus diesem Stein hergestellt. August der Starke begünstigte die Serpentinsteinindustrie im weiten Umfange, so gewährte der Kurfürst den Serpentinsteinarbeitern, gleich den Künstlern und Bergleuten, volle Militärfreiheit, eine Vergünstigung, die bis zum Jahre 1836 bestand. Bei dem Bau der katholischen Hofkirche in Dresden ließ der Baumeister Gaetano Chianeri Serpentin in reichem Maße verwenden, woraus Zöblitz guten Gewinn zog. Den wirtschaftlichen Höhepunkt erreichte die Zöblitzer Serpentinsteinindustrie um das Jahr 1750, wo diese Industrie 72 Meister beschäftigte, und man die große Zahl der Aufträge kaum bewältigen konnte. Dieser kurzen Blütezeit folgte jedoch bald langer Verfall. Besonders der Siebenjährige Krieg brachte dem Städtchen Zöblitz schwere Verluste und dadurch auch der Serpentinsteinindustrie. Aber die weitgreifendste Schädigung kam von ganz anderer Seite. Durch die im Jahre 1745 zu Chelsea erfolgte Erfindung des weichen oder Trittenporzellans, das durch den Engländer Wedgwood technisch vollendet, seine weiteste Verbreitung fand, erstand den Serpentinwaren eine ungeheure Konkurrenz, die schnell den Serpentinstein überall zurückdrängte. In Sachsen selbst konnte man sich des „schotischen Porzellans“ nur durch einen hohen Zoll zugunsten der Serpentinwaren erwehren. Eine Hungersnot im Jahre 1771/72 brachte dem Städtchen Zöblitz weiteren Verfall. In dem letztgenannten Jahre machte sich der um das sächsische Obererzgebirge hochverdienten Bergkommissionsrat von Treba daran, eine Gewerkschaft unter dem Namen „Sonnung“, Gesellschaft kurfürstlicher Patrioten

zur fabrikmäßigen Bearbeitung des kurfürstlichen Ophits zu gründen. Bemerkenswert sei hier, daß man den Serpentinstein im Altertum Ophit nannte. Die Gewerkschaft begann mit großer Rührigkeit zu arbeiten, neue Formen wurden geschaffen, Arbeiten mit reifem künstlerischem Geschma, aber alles vergebens. Wegen den Siegeszug des Porzellans war nicht auszukommen. Ein verderblicher Brand am 25. Februar 1774 und die Streifzüge der Oesterreicher im bairischen Erbfolgekrieg im September 1778 brachten das Städtchen Zöblitz fast an den Rand des Verderbens. Die von Napoleon I. verhängte Kontinentalsperre zeigte sich für die Zöblitzer Serpentinindustrie von günstiger Wirkung, denn hierdurch wurde das englische Porzellan von dem Kontinent ferngehalten, und der Serpentin war hierdurch für geraume Zeit seines gefährlichen Konkurrenten ledig. In diesem Zeitraum fällt auch die Herstellung von Serpentinmüden, die erwünschten Verdienste brachten. Der Betrieb der Serpentinsteinwaren fand in großem Maßstabe durch Hauserhandel statt, der sich bis nach Wien, Benedig und Triest erstreckte. Da den Meistern jetzt der Erwerb der großen, dem Staate zustehenden Regalstücke ermöglicht wurde, so kam der Serpentinstein nunmehr auch zu Grabmonumenten und sonstigen größeren architektonischen Arbeiten zur Verwendung. Jedoch mit der Aufhebung der Kontinentalsperre verschlechterte sich die wirtschaftliche Lage der Zöblitzer Serpentinsteinindustrie wieder; die Steinbrüche kamen schnell in Verfall und auch sonst flohte das Gewerbe. Im Jahre 1820 er Jahren wurden auf Vorschlag des Edelsteininspektors, Prof. Breithaupt, Vorklageblätter und Porzellanrohgeschirre für Möbelzwecke nach Zöblitz geschickt, um die Serpentinsteinindustrie wieder lebensfähig zu machen; auch wurden zur Hebung der Industrie bei Gelegenheit der Messe in der Pözellanniederlage zu Leipzig Muster guter Serpentinsteinwaren ausgelegt, um Beschäftigung für die Zöblitzer Serpentinsteindrücker zu schaffen. Die sächsische Regierung entschloß sich weiter im Jahre 1836 das Legal aufzuheben, und wurde eine allerdings unangenehme staatliche Unterfützung von 300 Mk. gewährt, mit der die Zöblitzer Serpentinsteindrücker wieder in Betrieb gesetzt werden sollten. Im Jahre 1849 wurde das freigewordene Amt des staatlichen Serpentinsteinspektors nicht mehr besetzt. Da die Serpentinsteindrücker von Zöblitz erkannten, daß sie ihre Industrie nicht mehr hochzubringen vermochten, traten sie am 30. März 1855 von ihrem Monopolrecht, auf der Zöblitzer und Ansprünger Flur allein Serpentin brechen zu dürfen, zurück. Die bekanntesten Tagesbrüche in der Zöblitzer Flur sind: der mausfahle Bruch, der untere und obere alte, grüne Bruch, der gelbe Bruch, der Baadenbruch, der Siebenstückerbruch, der rote Meisterbruch, der königlich rote Bruch, der Drei-Brüder-Bruch u. a. In früherer Zeit wurde jeder Steinbruch durch eine sogenannte Kompanie bearbeitet. Das Brechen des Gesteins erfolgte fast nur im Sommer; die Abbaumkosten wurden gemeinsam getragen; vereinigte sich zu gemeinsamer Arbeit, und es wurden die gewonnenen Steine in Losen den einzelnen Teilnehmern zugeföhrt. Interessant sind die Wärmeiteine aus Serpentin, denen man in früherer Zeit eine weitgehende Kraft zuschrieb. Kulturgeschichtlich erwähnenswert ist, daß im Jahre 1831 der Zöblitzer Pfarrer Hering die Wärmeiteine als ein wahrscheinliches Heilmittel gegen die damals gerade herrschende Cholera empfahl, was den Zöblitzern reiche Bestellungen eintrug. Von weiteren Serpentinsteinvorkommen sind vornehmlich die bei Waldheim zu erwähnen. Die Geschichte der Waldheimer Serpentinsteinalager ist gleichfalls eine sehr alte. Im Februar des Jahres 1624 wurde ein Hans Bömer aus Zöblitz zum Aufseher der kur-

Der allgemeinen Wirtschaft und damit zum Vorteile des Gewerbes selbst, muß diese unerträglichen Zustände ein Ende bereitet werden. Die Schaffung eines Lohn- und Arbeitstarifes für Norddeutschland ist eine Stufe zum Ziel, die bei verantwortungsbewusster Auffassung der einzelnen Betriebe bald erreicht werden kann. In seinem organisatorischen Aufbau wird das deutsche Straßenbaugewerbe dem Hoch-, Tief- und Betonbaugewerbe ähnlich werden müssen. Neue Zeiten erfordern neue Formen! Die Herren Vorstände der Innungen, bzw. der Arbeitgeberverbände, an welches dieses einleitende Schreiben gerichtet ist, werden höflich gebeten, an den unterzeichneten Syndikus des braunschweigischen Stein- und Straßenbaugewerbes, Sitz Braunschweig, bekanntzugeben.

Wie oben schon ausgeführt, soll zum Schluß noch einmal betont werden, daß auf eine kurze Formel gebracht, das vorläufige Programm des norddeutschen Arbeitgeberverbandes für das Stein- und Straßenbaugewerbe lautet:

1. Straffe zentrale Vertretung der gemeinsamen sozialpolitischen Interessen des Gewerbes, Förderung aller seiner wirtschaftlichen und politischen Belange.
2. Als erste Stufe zum Ziele muß bei voller Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse die Schaffung eines einheitlichen Lohn- und Arbeitstarifes für das norddeutsche Straßenbaugewerbe angestrebt werden.

Im Auftrage der Braunschweigischen Straßenbaugeschäfte.
gez. Dr. Gaede, Syndikus.

- a) Um umgehende Stellungnahme zu obigem Schreiben wird gebeten. — Mündliche Aussprache ist erwünscht.
- b) Anschrift: Syndikus Dr. Gaede, Braunschweig, An der Paulstraße 1.

Vergleicht man diesen Aufruf zur Sammlung der Arbeitgeber mit den vor Jahren schon im gleichen Sinne und zu gleichen Zwecken erfolgten Veröffentlichungen, so muß man schon gestehen, daß dieser Aufruf mehr wie mager ist. Wollte ein Funktionär unseres Verbandes in gleicher Form zu unsern Zwecken Ähnliches loslassen, so würden wir nicht anstehen, ihm kurz und bündig zu erklären, daß er seinen Beruf als Arbeitervertreter völlig verfehlt habe. Doch betrachten wir uns diese Projektmacherei, denn weiter ist sie in diesem Falle nichts, etwas näher. In diesem Aufruf werden die Arbeitgeberverbände des Steinlegergewerbes von Nord-, Mittel- und Süddeutschland in drei Gruppen eingeteilt und damit soll endlich an Stelle des „Unzureichenden“ das „Richtige“ in der organisatorischen Gliederung der Arbeitgeber erreicht werden. Wer nur einigermaßen in der Einstellung der verschiedenen deutschen Arbeitgeberorganisationen des Straßenbaugewerbes Bescheid weiß, der erkennt sofort, daß dieser Plan nur von einem welt- und berufsfernen Gehirn ausgeht sein muß. Ja, wenn das so schön ginge, wie in diesem Aufruf zu Papier gebracht worden ist, dann brauchte man wirklich von Organisations- und Berufsentwicklung in den einzelnen Landesteilen gar nichts zu wissen. Aber hier liegt der Haken, und hier hapert es ganz gewaltig, daß zeigt dieser Aufruf mit aller Deutlichkeit.

Es scheint aber unsern Erachtens dieser Aufruf mehr den Zweck zu haben, den wir in unserer Ueberschrift schon angedeutet. Gerade unsere norddeutschen Kollegen werden diesem Aufruf und seinen eventuellen Wirkungen mit der größten Ruhe entgegensehen. Daß der aus Braunschweig kommende Aufruf die Arbeitgeber mit den „überheblichen Forderungen der Gewerkschaften“ seiner Projektmacherei zugänglich machen will, das ist wirklich nichts Weltbewegendes. Denn ein bißchen Scharmacherei gehört nun einmal zu einem Aufruf aus Braunschweig genau so gut, als wie „Braunschweiger Wurst und Krumme“ zu den Genüssen der Stadt Braunschweig gehört. Die schlagfertige Organisation unserer Kollegen im Steinlegergewerbe ist die Gewähr, daß, wenn wirklich dieses neue Gebilde entstehen sollte, dort ebenfalls die Arbeitgebergruppe nur mit Wasser gelocht wird. Der nun ein Jahr bestehende mitteldeutsche Arbeitgeberverband hat dies schon zum wiederholtenmal erfahren. Aber unser Erachtens läuft das Ganze nur auf eine weitere Zersplitterung der Arbeitgeberorganisationen hinaus, die uns wohl gleichgültig sein kann, die unsern Kollegen aber in der Vertretung ihrer Interessen eine vermehrte Arbeit bringt, sonst nichts. Hoffentlich erkennen die norddeutschen Arbeitgeber des Steinlegergewerbes das Wollen dieses neuauftretenden Sterns am Arbeitgeberhimmel so zeitig an, daß sie den Augenblick des Eintritts nicht verpassen.

fürstlichen Serpentinsteinbrüche am Breitenberge bestellt. Die Aufgabe des Aufsehers bestand hauptsächlich darin, Serpentinefäße und Geräte nach den Angaben des Holzbildhauers und Architekten Sebastian Walter anfertigen zu lassen. Letzterer war seit dem Jahre 1621 von dem Hofe zum Inspektor über alle Marmor-, Serpentin- und Alabasterbrüche in Sachsen ernannt worden. Auch die Waldheimer Serpentinwaren mußten vorher dem Hofe zum Kauf angeboten werden, bevor sie in den Handel gebracht werden durften. Die ungewöhnliche Härte des Waldheimer Gesteins zwang jedoch bald dazu, die fürstlichen Steinbrüche aufzuheben, so daß der Aufseher Börner nach Zöblitz zurückkehrte. Nur einige wenige Gewerkschaften hielten den Betrieb in ihren Steinbrüchen aufrecht, aber auch diese mußten bald aufgegeben werden. In der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde eine von kurzer Dauer gewesene Wiederaufnahme der Waldheimer Brüche durchgeführt. Die großen Blöcke des Waldheimer Serpentin ließen dort vornehmlich monumentale und architektonische Arbeiten zur Entwicklung kommen. Ein weiteres sächsisches Serpentinlager befindet sich bei Limbach, das im Jahre 1742 von dem Besitzer eines dortigen Rittergutes, dem Oberleutnant von Schönberg entdeckt wurde, als der Genannte nach Kalkstein suchte. Schönberg legte beim Bergamt Marienburg Mutung ein, worauf die Besitzer der Zöblitzer Serpentinbrüche alles taten, um die Errichtung der von ihnen gesuchten Serpentinsteinfabrik in Limbach zu hintertreiben. Dennoch wurde dem Besitzer von Schönberg am 30. September 1751 von der sächsischen Regierung die Erlaubnis zum Betrieb einer Serpentinsteinfabrik erteilt, die jedoch zu keiner Bedeutung gelangte. Noch heute befinden sich in dem Schlosse zu Limbach Serpentinefäße, die Produkte der Fabrik jener Zeit sind. So bietet die Geschichte der sächsischen Serpentinindustrie kulturgeschichtlich manches Beachtenswerte.

Dr. P. Martell.

Bisfide, aber wahre Worte.

Es gibt auch Staatsmänner, mit denen kein „Staat“ zu machen ist.

Jedenfalls muß es als eine sonderbare Laune des Zufalls bezeichnet werden, daß der Sorgenstuhl — Sorgenstuhl heißt und daß diejenigen, die keine Sorgen haben, im Sorgenstuhl sitzen.

Mancher wird als Mensch geboren und dennoch wie ein Schaf geschoren. Mancher steigt als Weiser herum und ist doch wie ein Schaf so dumm.

Der Leithammel ist zwar meist etwas größer als die, die in der Herde sind und ihm folgen, im übrigen ist er aber jenen vollständig gleich, d. h. er ist auch nur ein Hammel.

Wenn auf der Straße einige Säger ein Lied anstimmen, so öffnen sich viele Fenster. Die Bewohner lauschen dem Gesänge. Wenn aber zwei Nachbarn sich zanken und sich gegenseitig Gemeinheiten ins Gesicht schleudern dann öffnen sich alle Fenster.

Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

Unser Lohnkämpfe. Streit (Steingewinnung und -bearbeitung): In Großkondorf und Oberpölsau (Schles.) bei der Fa. Thust. In Wiedemann (Betrieb der Firma Wegener, früher Kappel).

Geperret: In Tröbau Betrieb der Firma Kammerer. In Weimar die Baustelle Thür. Staatsbahn für Steinmehlen, solange bis die Aufstellung einer Arbeitsbude gesichert ist.

Zugung ist fernzuhalten außer den oben genannten Orten, in denen Streit oder Betriebsperre zu verzeichnen ist, von Draisburg (Steinmehlen), aus dem Odenwald-Granitbezirk. Die dortigen Unternehmer in der Werkstein- und Pflastersteingruppe verlangen Aufbau der Tariflöhne ab 15. Oktober. — Odenwald-Bezirk (Werkstein- und Pflastersteingruppe). Der Schlichtungsausschuß Darmstadt hat durch Schiedspruch entschieden: „Eine Erhöhung und Herabsetzung der Löhne wird zur Zeit abgelehnt.“ Die Kollegen haben dem Schiedspruch zugestimmt, die Unternehmer ihn abgelehnt. Durch Einführung von Kurzarbeit und teilweiser Entlassung wollen die Herren die Steinmehler geübig machen.

Gelebte Bewegungen: Streit der Steinmehler in Erfurt und Leipzig mit Erfolg; ebenso die Steinmehler-Ausperrung in Schlesien.

Ueber die Wirkung und den Verlauf der örtlichen Betriebsperren muß der Redaktion mindestens 2-wöchentlich Bericht gegeben werden, sonst unterbleibt die weitere Veröffentlichung.

Alle Verbandsmitglieder, die ihren Arbeitsplatz von einem Ort zum andern wechseln wollen, haben in jedem Fall sich vorher um die in Frage kommenden örtlichen und betrieblichen Verhältnisse beim Zahlstellenvorstand zu erkundigen. Das gilt für alle Berufsgruppen in unserm Verband und für jeden Ort. Beim Unterlassen dieser selbstverständlichen gewerkschaftlichen Pflicht kann der Ausschluß aus dem Verband verfügt werden. Kollegen, übt Solidarität auch in den kommenden Wochen, wo infolge des Einflusses der Witterung und der Wirtschaftsbeklemmung die Arbeitslosigkeit größer wird!



Die Ferien im Reichsarbeitsvertrag für die Werkstein-, Marmor- und Grabmalbetriebe.

Vom 10. Februar 1925.

Ueber die Auslegung des § 4 im genannten Vertrag scheint trotz jahrelangem Bestehen unter den Kollegen, wie Anfragen beweisen, noch Unklarheit herrschen.

Wir lassen daher eine gebräugte Zusammenfassung des § 4 und einige Erläuterungsbeispiele zur Aufklärung folgen:

Nach dem § 4 hat jeder Arbeiter, der ein Jahr in ein und demselben Betrieb bzw. beim selben Arbeitgeber beschäftigt ist, Anspruch auf einen Urlaub von 3 Tagen im Jahr. Dieser Urlaub erhöht sich nach zwei jähriger Tätigkeit auf 5 Tage. Voraussetzung für die Urlaubsberechtigung ist, daß der betreffende Arbeiter mindestens 2000 Arbeitsstunden unter Zugrundelegung einer 48stündigen Arbeitswoche im Vorjahre geleistet hat.

Hierbei werden Ausfälle von Arbeitszeit infolge von Krankheiten oder Schichtenausfall auf Anordnung oder im Einverständnis der Betriebsleitung voll angerechnet.

Wenn zum Beispiel ein Arbeiter nur 1900 Arbeitsstunden geleistet und 120 Arbeitsstunden infolge Krankheit oder wegen angeordnetem Schichtenausfall verloren hat, so hat er dennoch Anspruch auf den vollen Urlaub.

Als Stichtag gilt der Eintrittstag in den Betrieb. Der bis zum Ablauf des auf seine Entsetzung folgenden Jahres nicht genommene Urlaub gilt als verfallen.

Für die Berechnung ist der am Tage des Urlaubsantritts geltende örtliche Stundenlohn, sowie die normale tägliche Arbeitszeit (8 Stunden) maßgebend. Es muß also auch bei Kurzarbeit der volle Lohnsatz eines normalen Arbeitstages vergütet werden.

Beispiel: Eintrittstag 16 Mai 1924. Demzufolge bei Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen am 16. Mai 1925 Anspruch auf 3 Tage Urlaub, zu je 8 Stunden, auch wenn Kurzarbeit zur Zeit des Urlaubsantritts bestehen sollte. Der Anspruch gilt erloschen, wenn derselbe nicht bis zum 16. Mai 1926 genommen ist.

Bei unfreiwilliger Lösung des Arbeitsverhältnisses oder bei freiwilliger Lösung infolge von Kurzarbeit, steht außerdem jedem Arbeiter für jeden nach dem Eintrittstag vollgearbeiteten Monat eine Entschädigung von 25 Prozent eines normalen Arbeitstages zu 2 Stundenlöhne).

Öft der Arbeiter das Arbeitsverhältnis selbst, ohne daß Kurzarbeit den Grund bildet, so verliert er den über ein volles Jahr hinausgehenden Anteil, bei kürzerer Zeit als ein Jahr, jeden Anspruch.



Steinmehler und Pflasterer.

Breslau. Am 21. Oktober tagte hier wiederum eine Konferenz der Steinmehler und Berufsangehörigen des Gauwes Schlesien. Als Tagesordnung war vorgesehen: 1. Bericht von der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß. Aussprache und Beschlußfassung über das Ergebnis. 2. Bericht über den Stand der Tariffrage und Bewilligung weiterer Mittel. 3. Sonstige gewerkschaftliche Angelegenheiten. Ins Bureau wurde O. Kotiera als Vorsitzender, M. Simon als Schriftführer gewählt. Gauleiter R. Schulze gibt den Bericht von der Schlichtungsausschuß-Verhandlung, die kaum eine halbe Stunde in Anspruch nahm. Zum Wort kamen nur beide Tarifkontrahenten Obermeister W. Scholz und Gauleiter R. Schulze. Vom Schlichtungsausschuß wurde folgender Schiedspruch gefällt: 1. Auf sämtliche bestehenden Löhne für Steinmehler und Kammer wird ein Zuschlag von 6 Pfg. gewährt. Arbeiter erhalten eine Zulage von 3 Pfg. 2. Die Arbeit wird sofort wieder aufgenommen; die von den Arbeitgebern erfolgte Aussperrung in der Provinz wird aufgehoben. 3. Maßregelungen aus Anlaß des Streiks und der Aussperrung finden nicht statt. Das Arbeitsverhältnis gilt als nicht unterbrochen. 4. Erklärungsfrist zu diesem Schiedspruch bis Mittwoch, den 28. Oktober 1925. Dieses Abkommen läuft bis zum 31. Januar 1926 und läuft jeweils einen Monat weiter, falls es nicht 2 Wochen vorher gekündigt wird. Der Vorsitzende Dr. Thiede fragt, ob wir diesen Spruch annehmen, was abgelehnt wurde mit der Begründung, daß dies erst den Mitgliedern unterbreitet wird. Die Arbeitgeber erklären durch Herrn Obermeister W. Scholz, daß sie nicht gewillt seien, auch nur einen Pfennig zuzulegen. Der Vorsitzende teilt uns mit, daß wir beim Regierungspräsidenten die Verbindlichkeitserklärung beantragen können. Nach eingehender Aussprache war das Ergebnis der Abstimmung 10 Stimmen gegen und 4 Stimmen für Annahme des Schiedspruches. Nun haben noch die Zahlstellen das Wort. Zu Punkt 2 gab der Gauleiter die Abrechnung von der Tariffrage. Die Einnahme vom 28. Juni 25 bis 1. Oktober 25 betrug 503,08 Mk. Die Ausgabe 340,65 Mk., so daß noch ein Kassenbestand von 162,43 Mk. in der Tariffrage verbleibt. Jeder Zahlstelle ist ein Abrechnungsbeleg vom Gauleiter zugesandt worden. Die Konferenz beschloß einstimmig, den Vorschlag des Kollegen M. Simon für Steinmehler 1 Mark, für Kammer 0,75 Mk., für Hilfsarbeiter 0,50 Mark an die Kasse so bald wie möglich abzuführen. Zu Punkt 3 kam nur

das Lehrlingswesen zur Sprache. Die schlesischen Arbeitgeber sind dazu übergegangen, die Lehrlingszucht im großen zu betreiben, die Arbeitgeber halten sich 10—15 Lehrlinge im Alter bis 30 Jahren, trotzdem von der Handwerkskammer und Regierung für jeden Betrieb die Höchstzahl vorgeschrieben ist, aber daran lehnen sich die schlesischen Arbeitgeber nicht. Einige Internas wurden noch erledigt, darauf schloß der Vorsitzende die Konferenz.

Streik und Aussperrung in Niederschlesien am 28. Oktober beendet. Die Arbeitgeber, die von vornherein jede Verhandlung über Lohnherhöhung ablehnten und uns deshalb den Kampf aufzuzwingen, haben nun doch noch eine Aufbesserung der Löhne bewilligen müssen. Unter Mitwirkung des Schlichters für Niederschlesien wurde in Breslau ein Vergleich abgeschlossen, nach welchem die Löhne für Steinmehler um 5 Pfennige, die für Kammer um 4 Pfennige und die für Hilfsarbeiter um 2 Pfennige pro Stunde erhöht worden sind.

Die Arbeitgeber stützten sich mit ihrer ablehnenden Haltung auf das Lohnabkommen im Baugewerbe, nach dem die bisherigen Löhne bis Ende Januar 1926 verlängert worden sind. Unser Lohnabkommen, welches obige Verbesserung der Löhne vorsieht, hat nun ebenfalls bis zum 31. Januar 1926 Gültigkeit. Wir forderten eine gleichmäßige Zulage auf sämtliche bestehenden Löhne, diese Forderung wurde mit der Begründung abgelehnt, daß die Löhne der Hilfsarbeiter bereits um 100 Prozent, die der Kammer um 74 Prozent und die der Steinmehler erst um 40 Prozent über den Friedenslöhnen stehen. Dieser Umstand, daß die Hilfsarbeiterlöhne vor dem Kriege leider so erbärmlich niedrig waren, ist, das muß immer wieder gesagt werden, darauf zurückzuführen, daß die Hilfsarbeiter den Weg zur gewerkschaftlichen Organisation nicht gefunden haben. Während auch heute in Niederschlesien Steinmehler und Kammer zu 100 Prozent organisiert sind, haben wir kaum 30 Prozent der Hilfsarbeiter im Verbande. Nur in wenigen Orten haben es die Hilfsarbeiter eingesehen, daß sie sich nur mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisation die Löhne verbessern können.

Steinarbeiter.

Aus westlichen Steinbruchsgebieten. (H. W.) Eine Verammlungstour in einzelne westliche Steinbruchsbezirke zeigte erneut, daß dem Verband noch vielerlei Aufgaben harren. Entlohnung und die sonstige Gestaltung der Arbeitsverhältnisse läßt fast durchweg noch sehr viel zu wünschen übrig. Eine Besserung ist nur möglich durch festen Zusammenschluß der Kollegen.

Der Piesberg bei Osnabrück stellt einen der größten deutschen Pflasterstein- und Schotterbetriebe dar mit zirka 1000 Beschäftigten. Früher war der Piesberg ein Kohlenbergwerk unter Tage, jedoch schon seit einigen Jahrzehnten umgestellt zum Steinbruchsbetrieb. Die Steingewinnung erfolgt im 5-Stagenbau des Fessens. Der Betrieb gehört zum bekannten Glöckner-Konzern, in dessen kürzlicher Jahresversammlung der Geheimrat Glöckner über die sozialen Lasten der Industrie klagte. Eine Mitteilung darüber brachte fast die gesamte Arbeiterpresse. Der Betrieb Piesberg ist modern eingerichtet. Mit Vorliebe hat man hier früher ausländische Arbeiter beschäftigt. Ein Betriebsgebäude trägt noch die Inschrift „Villa Italia“. Man beherbergte diese Arbeiter gern in der Nähe der Betriebe, damit die billigen Arbeitskräfte mit den übrigen Arbeitern so wenig wie möglich in Verkehr kommen konnten. Diese Steinbruchsbesitzer sind recht gute Patrioten. Bei Beschaffung von Arbeitskräften ist ihnen die Internationale schon angenehm. Hier heißt es: Geschäft bleibt Geschäft. Schon vor der Kriegszeit haben wir versucht, mit unserm Verband in dieses Gebiet einzudringen. Erst durch die rastlose Tätigkeit des Kollegen Kohlbecker-Osnabrück ist dieses erst im Vorjahre gelungen. Als gewerkschaftliche Organisationen kommen für die Beschäftigten 4 Organisationen in Frage: der Steinarbeiterverband, Metallarbeiterverband, Berufsverband christlicher Steinarbeiter und christlicher Bergarbeiterverband. Durch die eigenartige Betriebsamkeit des Betriebsratsvorsitzenden, der auf den christlichen Bergarbeiterverband geeicht ist, wurde der Reichsarbeitsvertrag in diesem großen Betriebe ausgeschaltet. (Reichsarbeitsministerium.)

Das Rheinisch-Westfälische Kalksteingebiet beschäftigt 8800 Arbeiter; davon 2400 im rheinischen und 1400 im westfälischen Bezirk. Der Kalk wird zum weitaus größten Teil in Eijenhüttenwerke geliefert. Die Lohnverhältnisse sind nicht die besten. Unter der Arbeiterenschaft herrscht eine große Fluktuation. Ein großer Teil Arbeiter nimmt hier nur notgedrungen Arbeit an, bis sich wieder Besseres findet. Hier hatte man schon längst einmal einen Vertreter des Zentralvorstandes erwartet, um ihm gehörig den Kopf zu waschen. Die angekündigte Wäsche ging aber recht glimpflich ab. Auf eine größere Abreibung vorbereitet, entstanden aber unter den Debatterendern Verteidiger der Zentralvorstandsmaßnahmen, so daß die Versammlung einen frischen Kampfesmut zeigte. Derartige Diskussionen können nur nutzbringend für den Verband sein. Der Wunsch aller Redner war, daß sich alle Beschäftigten nur der zuständigen Organisation, dem Steinarbeiterverband anschließen. Das Ableben der Kampfsondenmarken wurde allen Mitgliedern zur Pflicht gemacht. Auch bei den Unternehmern dieses Gebietes ist die Sehnsucht nach ausländischen Arbeitern recht groß. Wiederholte Gesuche wurden von den zuständigen Landesinstanzen abgelehnt. Der Patriotismus langt auch hier nur bis an den Gelbbeutel. Die Bezirkszahlstelle Gritten erstreckt sich auf 23 Unterzahlstellen. Allgemeine Verwunderung bemächtigte sich der Versammlungsteilnehmer, als kurz vor Eröffnung der Versammlung ein Trupp von drei Mann der bewaffneten Macht erschien, der sich einige Zeit in einer Ecke postierte, doch kurz vor Beginn der Versammlung geräuschlos wieder von dannen zog.

Das Gumbertsbacher Grauwadengebiet ist organisatorisch eines der fortgeschrittensten Gebiete des Westens. Die achtstündige Arbeitszeit wird hier restlos eingehalten. Hier kommen mehr Mittel- und Kleinbetriebe in Betracht. Trotz des strömenden Regens, der einige Stunden vor Versammlungsbeginn einsetzte, hatten zirka 80 Kollegen einen stundenlangen Fußweg nicht gescheut, um in dieser Versammlung zu erscheinen. Die ausgiebige Debatte ergab, daß die Kollegen fest zum Verbandszuge gehören.

Das Magener-Niederermdinger Basalt-, Lava-, Tuffstein- und Tragggebiet hat seit Kriegsende mit einer Arbeitslosigkeit zu kämpfen, wie kein andres Steinbruchsgebiet. Kürzlich wurden wieder zahlreiche Entlassungen vorgenommen. Der Versammlungsbesuch konnte ein besserer sein. Leider ist auch hier die Arbeitszeit überschritten worden, dafür werden die Kollegen jetzt mit Entlassungen belohnt. Die rührige Ortsverwaltung hat schon immer ihre warnende Stimme erhoben. In der gewerkschaftlichen Organisation ist keine Einheitlichkeit vorhanden, daher diese ungeliebigen Zustände. Hoffen wir, daß auch hier bald eine Aenderung zum Besseren eintritt. In beiden Versammlungen wurde lebhaft über die in Aussicht gestellte Rhein-Ruhr-Arbeitslosenunterstützung an Arbeitnehmer des besetzten Gebietes debattiert. Es werden nur wenige Kollegen sein, die von dieser Unterstützung etwas erhalten, da die Bestimmungen über den Bezug eine ganze Reihe Verklausulierungen enthalten. Zu den Notstandsarbeiten an der Autostrassenbahn wurde große Klage über die Behandlung und Entlohnung, sowie über die mangelhaften sanitären Einrichtungen geführt. Eine Kommission wird diese Angelegenheit untersuchen, um Abhilfe zu schaffen, damit erträgliche Zustände für die dort beschäftigten Arbeiter eintreten.

Das Basaltgebiet Eudenberg-Linz-Nerath. Diese Betriebe gehören zum größten Teil der Basalt-W.G. Linz am Rhein, bekanntlich das größte Unternehmen in der deutschen Steinindustrie. In der Hauptfrage wird Pflaster und Schotter hergestellt. In Linz ist ein Basaltwerk eingerichtet mit einer Belegschaft von 200 Arbeitern. Der Basalt wird dort fein gemahlen, mit Zement vermischt und zu Hausofen, Fußsteigplatten, Bordsteinen usw. gestampft. Täglich werden 300 Meter Bordsteine fertiggestellt. Der Betrieb ist technisch gut eingerichtet. Das Stampfen und Pressen geschieht mittels Pressluft. Sodel und Schwellen werden mit Pressluftmaschinen scharriert. Auf den Versammlungsbesuch wirkte das ständige Regenwetter ebenfalls ungünstig ein, da weite Fußwege zurückgelegt werden mußten. Um in die entlegenen Steinbrüche zu gelangen, muß man die Privatbahn benutzen, in der es nur 2. und 3. Klasse gibt. In welchem

Zustände die Personenwagen sich aber zum Teil befinden, kann man auf der Straße Honeff-Appach feststellen. Neben 15 bis 20 Pflasterstein- und Schotterwagen befindet sich in diesem „Gepreßung“ ein Personenwagen. Innen in der Farbe wie Braunkohle gefächert. Der Wagen hat viel Ähnlichkeit mit einem Straßenbahnwagen aus Großvaters Zeiten. Ob er im Monat Oktober schon einmal gereinigt wurde, muß bezweifelt werden. Eine Zwischenstunde trennt die 2. von der 3. Klasse. Zwei Personen müssen sich anstrengen, diese Tür zu öffnen. Auf den Ledersitzen der 2. Klasse fehlt es nicht an Schmutz- und Delfäden. Die Direktion scheint diesen Zug lange nicht benutzt zu haben, sonst wären hier sicherlich schon Veränderungen eingetreten. Man behauptet auch, der Personenverkehr sollte für die Zukunft ausgeschlossen werden. Ob man schon durch den Zustand des Personenwagens darauf vorarbeiten will? Hauptaktionär ist, wenn ich nicht irre, die Linzer Basalt-A.G.

Daß sich unsere Kollegen parlamentarische Ordnung zu eigen machen, zeigte eine Frage, die ein Verammlungsteilnehmer stellte: „Was gedenkt der Zentralvorstand in Zukunft im hiesigen Gebiet zu unternehmen?“ Die übrigen Debattierenden beantworteten ihm diese Frage recht gründlich. Die Organisation läßt hier noch sehr viel zu wünschen übrig, und sobald hier bessere organisatorische Verhältnisse geschaffen sind, wird sich diese Aufgabe von selbst erledigen. Nachdem nun in Locarno eine Verständigung zwischen den ehemaligen kriegführenden Staaten erfolgt ist, wünsche ich ein Redner Auskunft, wie weit es nun mit der Gründung der „Vereinigten Staaten von Europa“ sei.

Auf der Verammlungstour wurden nur ländliche Zahlstellen berücksichtigt. Überall wurde es mit Freude begrüßt, daß ein Vertreter des Zentralvorstandes erschien. Die Disserveraltungen tun im Wesen für den Verband überall ihre Pflicht und Schuldigkeit. Hoffen wir, daß die Erfolge nicht ausbleiben. Die Kündigung der RW. durch die Unternehmer weiß den Kollegen ja den Weg.

Auf der Fahrt passierte ich den bekannten Steinmehort Königswinter. Da unser Verband dort keine Zahlstelle besitzt und einige Kollegen am Bahnhof beschäftigt waren, nahm ich mit den Kollegen Rücksprache. Auf Befragen wurde mitgeteilt, daß gegen 60 Kollegen in den Betrieben beschäftigt werden. Nach ihrer Verbandzugehörigkeit befragt, erklärten sie, keinem Verbande anzugehören. Nachdem ich sie auf die Vorteile des Verbandes hingewiesen hatte, erklärten zwei von den drei Beschäftigten, daß sie selbst „Meister“ seien. Hier wird nur Tuffstein zum Backofenbau bearbeitet, also nur „glatte Affen“, wie es in der Kundensprache heißt. In der Arbeitszeit ist keine Beschränkung vorhanden, von Arbeitsstunden war nichts zu bemerken.

Kamenz. Nach Beschluß der Vorstandssitzung vom 15. Oktober wurde für den 19. Oktober eine Monatsversammlung einberufen. Nachdem die Tagesordnung von der mächtig besuchten Versammlung angenommen worden, wurde dem Kassierer zum Vortrag der Abrechnung von 3. Quartal das Wort erteilt. Aus der Abrechnung ergeben sich eine Einnahme und Ausgabe für die Zentralkasse von 4529,80 Mk. Lokale Einnahme 2361,67 Mk., Ausgabe 1444,50 Mk., Bestand 917,17 Mk. Mitgliederbestand am Schlusse des Quartals 735, darunter 2 weibliche und 13 Jugendliche. Vom Vorsitzenden wird ein Schreiben des Gauleiters Mühlle, desgleichen vom Zentralvorstand bekanntgegeben. Beide Schreiben behandeln die gewerkschaftliche Lage, unter Hervorhebung der Kündigung des Reichsarbeitsvertrages und der uns von den Unternehmern zugegebenen Verschlechterung. Der Appell lautet: Stärkung der Zentralkasse durch Ableistung eines verdienten Stundenlohnes als Wochenbeitrag und Entnahme der Extramarken. Die vom Vorsitzenden vortragene Markentatistik ergibt eine erhebliche Besserung im 3. Quartal im Kleben der Wochenbeiträge. Ferner wird noch bekanntgegeben, daß der Zentralvorstand Verbandskalender herausgibt, die Entnahme wird empfohlen. Auch wird die Anstellung eines Bezirksleiters wieder zur Sprache gebracht, diese Angelegenheit wird weiter verfolgt. Unter Erledigung anderer örtlicher Angelegenheiten wird beschlossen, die nächste Versammlung ebenfalls Sonntags abzuhalten.

Baugen. Hier fand am 16. 10. 25 unsere Mitgliederversammlung statt, wo der Zentralvorstand Kollege Winkler anwesend war. Da unsere Zahlstelle nach 13jähriger Pause wieder einmal vom Zentralvorstand besucht wurde, war die Versammlung gut besucht. Zu Punkt 1 sprach Kollege Winkler in dem 1 1/2stündigen Referat über die Lage der Pflaster- und Schotterindustrie, deren Konjunktur, sowie über die allgemeine wirtschaftliche Lage und die Aufgaben unseres Verbandes. Nach dem lehrreichen Vortrag entspann sich eine längere Debatte. Vorwiegend wurde betreffs Extrasteuer debattiert, deren Notwendigkeit auch nach längerer Aussprache von den anwesenden Kollegen anerkannt wurde. Zu Punkt 2 gab der Kassierer Kollege Stiermayer den Kassenbericht vom 3. Quartal. Da Kasse und Bücher in bester Ordnung waren, wurde ihm auf Antrag einstimmig Entlastung erteilt. Unter Punkt 3 unterzog der Vorsitzende Neumann die Beitragsleistung der Affordarbeiter gegenüber den im Stundenlohn Beschäftigten einer scharfen Kritik. Bei der Bücherkontrolle mußte festgestellt werden, daß die Affordarbeiter keine höheren Beiträge bezahlen als die im Stundenlohn Beschäftigten, trotzdem im allgemeinen der Verdienst der Afford höher ist als der tariflich festgesetzte Stundenlohn. Dasselbe wurde auch vom Kollegen Winkler unterstrichen. Hierauf wünschte er, daß die Worte guten Boden gefunden haben. Nach Erledigung einiger betrieblichen und örtlichen Anfragen wurde die gutverlaufene Versammlung geschlossen.

Rundschau.

Von den Berufsgesahren. Unter diesem Stichwort bringen wir laufend einige wichtige Vorfälle des Jahres 1923; sie sind der Zeitschrift der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft entnommen und sollen den gesamten Verbandsmitgliedern zur Information und Einsicht dienen. Die es jedoch direkt angeht, werden die bedauerlichen Unfälle zweifelslos zur Vorsicht und strengen Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften anhalten. Auffallen wird es aber allen Verbandsmitgliedern, daß die Redaktion des Steinbruchs von diesen wichtigen beruflichen Vorgängen leider nur Kenntnis bekommt durch die Zeitschrift der Berufsgenossenschaft. Dieser Mangel könnte sehr leicht behoben werden, wenn die Zahlstellenverwalter sich aufpassen zu einer exakten und aktuellen Berichterstattung.

Ein tödlicher Unfall ereignete sich an der 13 Meter hohen Wand eines Kalksteinbruches. Dicht unterhalb des Bruchrandes löste sich plötzlich eine größere Mergelmasse los und verschüttete einen am Fuße der Wand tätigen Steinbrecher. Die untere Hälfte der Bruchwand besteht aus festem Kalkstein, die obere aus sandigen und tonigen Mergelschichten, sämtliche Schichten fallen leicht nach rückwärts ein. Die Wand stand höhenmäßig unter 60 Grad an und war gut gefaßert. Die Mergelschichten sind in trockenem Zustande so fest, daß sie abgeschossen werden müssen, eindringende Feuchtigkeit erweicht ihre Oberfläche nur in geringem Maße, und auf diesen Umstand ist wohl auch der Abrutsch der Masse zurückzuführen. Die Masse kam ohne vorherige Anzeichen plötzlich und fast lautlos herein, so daß der Geförderte erst aufmerksam wurde, als es zu spät war; beim Hinweggehen von seinem Arbeitsplatz wurde er verschüttet. Der aussichtsführende Meister und die Arbeiter, darunter auch der Verunglückte, hatten die Wand bei Beginn der Arbeitsschicht nachgesehen, aber nichts bemerkt, was auf eine Gefahr deuten konnte, auch der obere Rand zeigte keinerlei Risse, weil sich die Masse etwa 1,5 Meter unterhalb des Randes schalenartig löste. Ueber den Unfall wurde dem Staatsanwalt Bericht erstattet. Im Hinblick auf die vorschriftsmäßige Beschaffenheit der Wand konnte ein Verschulden Dritter nicht festgestellt werden.

Der Unfall bestätigt wieder einmal die hohe Betriebsgefahr der Steinbrüche und zeigt, wie dieselbe zuweilen trotz aller Vorsicht und genauer Beachtung der Sicherheitsvorschriften unvermittelt hervortritt.

In einem Kalksteinbrüche sind durch Einsturz einer größeren Wand 2 Arbeiter getötet und der Borarbeiter am rechten

Fuße erheblich verletzt worden. Die Verletzten befanden sich zur Zeit des Unfalles auf einem 1 1/2 Meter breiten Absatz der Bruchwand in etwa 8 Meter Höhe über der Bruchsohle. Das Material besteht aus festem, horizontal geschichtetem Kalkstein. Sontrecht zur Schichtung verlaufen eine große Anzahl Klüfte durch das Gestein, welche z. T. mit Kalksinter angefüllt sind. Von dem erwähnten Absatz der Bruchwand aus stand die Wand noch 2 Meter sontrecht bis zum Abraum an. Der im unteren Teile aus Ton, darüber aus Lehm bestehende Abraum verlief in einer Böschung von etwa 50—60 Grad über dem rechtsgelegenen Teil der Bruchwand direkt von der oberen Kante des Kalksteins aus nach oben. Etwas weiter nach links zu war die Lehmschicht des Abraums um 60—80 Zentimeter zurückgesetzt; die untere, etwa 60 Zentimeter starke Lonschicht stand aber durchweg bis zur vorderen Kante des Felsens an. Auf dem erwähnten Absatz der Bruchwand waren der Borarbeiter und ein weiterer Arbeiter mit dem Bohren eines Sprengloches und rechts von ihnen ein anderer Arbeiter mit Hereingewinnen von Steinen beschäftigt. Während des Bohrens sah der Borarbeiter, daß sich plötzlich der vordere, sontrecht anstehende etwa 1/2 Meter dicke Teil der oberen Bruchwand auf eine Länge von etwa 2 1/2—3 Meter aus dem Zusammenhange löste und nach vorn kippte. Der Borarbeiter beugte sich unwillkürlich zurück, so daß er von den hereinfallenden Steinmassen nur gestreift und von einem Stein am Fuße verletzt wurde; die beiden anderen Arbeiter wurden jedoch von den hereinbrechenden Massen tödlich gequetscht. Auf Grund der vorgenommenen Unfalluntersuchung ist der Berichtserfasser zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Massenunfall wahrscheinlich vermieden werden konnte, wenn die Abraumbejeitigung über der Unfallstelle genau nach den Vorschriften im § 64 der Unfallverhütungsvorschriften ausgeführt worden wäre. In diesem Falle hätte der Abraum, seiner Höhe entsprechend, so weit bejeitigt werden müssen, daß zwischen der Vorderkante des gewonnenen Kalksteins und dem Fuße des Abraumes ein Sicherheitsstreifen von 2 Meter Breite freigelegt werden mußte. Dann hätte man die Klüft gesehen, welche die direkte Veranlassung zur Lösung der Gesteinsmassen gewesen ist. Wäre die Abraumbejeitigung aber in der vorgeschriebenen Weise erfolgt, so würde dadurch zweifelslos der in der Nähe befindliche Werkstoff gefährdet sein. Dieser sollte zwar später ohnehin abgebrochen werden. Da der Abraum jedoch ziemlich handhaft ist, hat der Borarbeiter die genaue Einhaltung der Vorschriften nicht für nötig gehalten. Es ist auch anzunehmen, daß bei trockenem Wetter der Unfall jedenfalls nicht passiert wäre. Durch das anhaltende regnerische Wetter, welches nach Aufhören der Frostperiode einsetzte, ist die Lösung der Gesteinsmassen aber zweifelslos begünstigt und schließlich herbeigeführt worden. Diese Gefahr haben aber weder der Borarbeiter noch die sonst im Brüche beschäftigten Leute erkannt. Nach übereinstimmender Aussage aller Beschäftigten hatte übrigens der Borarbeiter vor Beginn der Arbeit die Wand vorschriftsmäßig abgeklopft, aber nichts Verdächtiges bemerkt. Die Staatsanwaltschaft hat das fahrlässige Verschulden des Arbeiters hinsichtlich der mangelhaften Abraumbejeitigung für eine strafrechtliche Beurteilung als nicht ausreichend angesehen und das gegen ihn schwebende Verfahren eingestellt.

Zur Ordnung im Beitragsbuch!
Jede Woche ist immer derjenige Beitrag im Mitgliedsbuch oder Interimskartei richtig, wie die wöchentliche Ausgabe des „Steinarbeiters“ numeriert ist.

Eine neue Tat der Volksfürsorge. Die Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft Volksfürsorge in Hamburg kündigt eine sehr beachtliche neue Leistung für ihre Versicherten an. Mit Genehmigung des Reichsaufsichtsamts wird die Volksfürsorge ihren Versicherten, sofern für sie eine monatliche Prämie in der Volksversicherung von mindestens 2 Mark entrichtet wird, ab 1. November 1923 eine „Gratis-Unfallversicherung“ auf den Todesfall in gleicher Höhe gewähren, so daß ohne Zahlung irgendeiner Zusatzprämie beim Tode infolge eines Unfalls stets die doppelte Versicherungssumme zur Auszahlung gelangt. — Bei der Lebensversicherung wird eine Mindestprämie zur Vorauszahlung für die Sonderleistung der Volksfürsorge nicht gefordert. Sowohl in der Volks- als auch in der Lebensversicherung wird die Höhe der Sonderleistung in jedem einzelnen Fall auf 3000 Reichsmark nach oben begrenzt sein.

Auch diese neue Leistung der von Tag zu Tag wachsenden Volksfürsorge dürfte der erfolgreichen Verarbeitung ihrer Funktionäre allüberall zur Erreichung neuer Erfolge dienen.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Bei dem Brand des Leipziger Volkshauses im Jahr 1920 wurden uns bekanntlich alle älteren Schriften vernichtet, die uns kaum wieder zu ersetzen sind. Vor kurzem hat uns der Kollege Gustav Mecke-Berlin mehrere Jahrgänge unseres alten Fachblattes „Das Vereinsblatt“, „Der Bauhandwerker“ aus den Jahren 1890 bis 1896 übermittleit, wofür wir ihm Dank sagen.

Vielleicht haben noch andre Kollegen derartige alte Verbandsliteratur in ihrer Sammlung für uns übrig. Der Zentral- oder Redaktionsbibliothek sind solche Ueberweisungen sehr willkommen.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Die Leipziger Steinseher-Fachgruppe blüht im November d. J. auf ein 40jähriges Bestehen zurück. Anlässlich dieses erfreulichen Vorganges findet am 14. November in der „Grünen Schänke“ zu Leipzig-Anger, Ecke Wurzner und Breite Straße, das Stiftungsfest statt. Freunde und Gönner sind dazu willkommen. Der Vorstand der Fachgruppe.

Bezirk Dresden-Pirna und Umgegend. In letzter Zeit häufen sich die Fälle, daß zureisende Kollegen, ohne sich bei der Gewerkschaft zu melden, in Arbeit treten. Die Branchenversammlungen der Steinmehken in Dresden, sowie im Postaer und Cottaer Gebiet haben beschlossen, daß solche Kollegen sofort abzukübeln sind, im Weigerungsfalle werden die schärfsten Mittel zur Anwendung kommen. Es ist vorgekommen, daß Unternehmer in außersächsischen Zeitungen und Arbeitsnachweiser Kollegen anfordern, trotzdem wir in den betreffenden Gebieten arbeitslose Kollegen haben. Die Betriebe der Firma Schmidt, G. m. b. H., Pirna, sind deshalb für Steinmehken gesperrt worden. Die Firma Bodeckel, Schöna, hat ohne Einreisebewilligung sechs böhmische Kollegen in Arbeit genommen, auch diese Firma ist für Steinmehken gesperrt. Jeder zureisende Kollege ist verpflichtet, sich bei dem Vorsitzenden zu melden, und zwar für Pirna und die Bruchgebiete im Verbandsbureau Pirna, Volkshaus, in der Zeit von 9—5 Uhr nachmittags, für Dresden von 7—8 Uhr abends in der Wohnung, Dresden, Gabelsbergerstr. 13.

Z. A. Artur Schleicher, Vorsitzender.

Adressenänderungen.

- 4. Gau Hannover. Vorl.: Heinrich Bed, Mathildenstr. 14, II.
- 6. Gau Peterzell. Vorl.: Georg Richter, Mönchweiler b. Billingen, Mühlengasse 100. — Hornberg. Vorl.: Fritz Meier.
- 7. Gau Niederlamig. Kass.: Wolfgang Stäudel, Niederlamig, Hammer Nr. 29, Post Kirchenlamig. — Pfaffenbürg (Oberpfalz). Vorl.: Wilhelm Hüpl. Kass.: Friedrich Bod. — Fürstenstein. Kass.: Franz Engelsberger.
- 8. Gau Burgundstadt. Vorl. u. Kass.: Georg Weich.

Briefkasten.

Heppenheim. M. Rentenempfänger, deren Unfall sich vor dem 1. Mai 1924 ereignet hat und die eine Teilrente von weniger als 20 v. H. der Vollrente beziehen, erhalten keine Erleiwertung. Ihre alten Papiermarkrenten sind lediglich aufgerundet auf 1 Mk. pro Vierteljahr. — Demnach wird Deine aufgewertete, nur dauert die Berechnung eine gewisse Zeit; eine Nachfrage beschleunigt nichts. Wappne Dich mit mehr Geduld.

G. G. L. — Richtungspolitik bedeutet Behandlung von öffentlichen Angelegenheiten nach rein örtlichen, kleinlichen Gesichtspunkten, im Gegensatz zu allgemeinen großen.

Sch. R. Der Spruch früher heißt kurz: „Erdläse ehrbarer Steinmeh“. Wer heute davon Gebrauch macht, wird der Lächerlichkeit verfallen. Mit dem Spruch war ungläublich viel Formellkam verbunden (Anzug, Stock, Handbewegungen und Fußstellungen). In einer kurzen Notiz kann ich nicht alles anführen. Eine alte Schrift darüber vom Steinmeh Fischer ist nirgends mehr aufzutreiben. Das Redaktions-Exemplar hat der Brand 1920 (Volkshaus) vernichtet. — Die Wieder werden gesammelt und später vielleicht gedruckt, nur fehlt es hier an der Unterfertigung seitens der Kollegen.

München L. Der Bericht ist recht erfreulich, aber zum Abdruck nicht geeignet. Ein solch 25jähriges Jubiläum ist reine Privatfache, habe das meine auch so betrachtet.

R. R. Dies den Artikel in Nr. 43 des „Steinarbeiter“ über „Pfändung des Arbeitslohnes“ nach, dort ist klar und deutlich das nötige gesagt. — Was die zweite Frage anbelangt, so ist der Vertragswillen ohne Einfluß auf die Alimentenzahlung. Letztere muß trotzdem geleistet werden, wenn der Verdienst es zuläßt. Auch besteht für den Arbeiter eine moralische Verpflichtung ohne Gerichtsbeschuß.

Neue Bücher, Zeitschriften.

Jedem Mann ein Ei, dem braven Schweppermann aber zwei. Was dieser uralte Spruch besagt und wer der „brave Schweppermann“ war, sagt uns die sieben erschienenen 9. Lieferung des Kleinen Brochhaus: Ein tapferer Feldhauptmann, der vor 600 Jahren den Sieg Ludwigs des Bayern über den Habsburger Friedrich den Schönen entschied. Das neue Heft beweist uns wieder, wie reichhaltig und großzügig das ganze Werk angelegt ist. Eine klare Uebersicht unterrichtet uns über die Theorien und die Ideengeschichte des Sozialismus, eine andere führt uns in die Sozialpolitik ein. Die Folgen des Turmbaus zu Babel erkennen wir in der Zusammenstellung der unheimlich zahlreichen Sprachen der Erde. Blättern wir weiter, dann möchten wir erschauern vor der Uebersicht über die vielen Steuern. Wer darüber aber etwa melancholisch werden und sich mit Selbstmordgedanken abgeben sollte, der sehe sich die in dem Heft enthaltene Statistik der Selbstmorde im Deutschen Reich an; sie zeigt uns, wie die Zahl der Selbstmorde seit Kriegsende im ständigen Wachsen begriffen ist. Eine farbenprächtige Tafel führt uns die einheimischen Singvögel vor, unter anderem ein reizendes Braunkehlchen, das sein Junges füttert. Die Photographie feiert in allernächster Zeit ihr hundertjähriges Jubiläum. Mit um so mehr Interesse betrachten wir deshalb die beiden Tafeln Optik, die auch über die Photographie und Kinematographie unter der Berücksichtigung der neuesten Erfindungen berichten. Die ganze Weltkultur durchschreiten wir beim Studium der Tafeln Plastik, die den Werdegang dieser Kunst von der ältesten Steinzeit bis zum jüngsten Expressionismus veranschaulichen. Alles in allem können wir sagen, daß auch diese vorletzte Lieferung wieder ein prächtiges Zeugnis tadelloser Arbeit ist. Dieses Heft enthält auch ein Preisauschreiben, das einem jeden ermöglicht, durch einen glücklichen Gedankenblitz eine Menge Geld zu verdienen, nämlich beinahe das Hundertfache des Betrages, den er für den ganzen Kleinen Brochhaus angelegt hat.

Anzeigen

1 Steinmetz
der Kunststein bearbeiten kann, sofort gesucht.
Otto de la Rol
Flensburg, Mathildenstraße 11.

Tüchtige Schleifer
für Granit und Syenit zu möglichst baldigem Eintritt auf dauernde Arbeit gesucht. Für Ledige gute Unterkunft vorhanden.
Granitwerke Künzel & Scheller G. m. b. H.
Schwarzenbach a. S. (Bayern).

Pflasterhämmer
sowie sämtliche Werkzeuge für Straßenbau und Steinschlag.
Franz Mager sen., Inh. Reinhold Mager
Berlin N. 20, Hochstraße 19.

Bücher
die in keiner Zahlstelle fehlen dürfen, für Betriebsräte u. Gewerkschaftsfunktionäre empfohlen.
Verlag des ADGB, Berlin S. 14, Inselstraße 6.

Die beste Gelegenheit, sich mit einer unverwundlichen Arbeitshose zu versehen, ist die Anschaffung meiner
Dreidraht-Lederhose
Veranlassen Sie bei Ihrer Zahlstelle einen Sammelauftrag! Vier Wochen Kredit, ohne jede Anzahlung! Fordern Sie Muster!
Fritz Müller, Arbeiter-Konfektion, Niederoderwitz i. Sa.

Knüppel, weißbuche
15 cm Durchm., 5,15 Mk., jeder weitere cm 15 Goldpf. mehr.
Auch der kleinste Auftrag wird prompt erledigt.
Versand gegen Vorkasse oder Nachnahme.
O. Schumacher, Dortmund, Wambelerstr. 7

Gestorben.
Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingesandt werden.
In Berlin am 12. Oktober der Schriftbauer Emil Krauß, 48 Jahre alt, Herzschwäche.
In Augsburg am 17. Oktober der Steinmeh Moiss Huber, 48 Jahre alt, Herzschwäche.
In Dessau am 17. Oktober der Steinseher Eduard Spielau, 24 Jahre alt, Herzschlag.
In Steinaach am 21. Oktober der Griffelmacher Christoph Scheler, 64 Jahre alt, Lungentuberkulose.
In Böhlerthal am 22. Oktober der Granitsteinmeh Alfons Stettmeier, 22 Jahre alt, Körperverletzung außerhalb des Betriebs.
In Wolfshagen am 22. Oktober der Hilfsarbeiter Ernst Stein, 18 Jahre alt, Betriebsunfall.
In Löbau am 23. Oktober der Säger Johann Kube, 46 Jahre alt, Betriebsunfall.
In Striegau am 24. Oktober der Dreher Emil Menzel 64 Jahre alt, Althma.
In Bielefeld am 24. Oktober der Hilfsarbeiter Hermann Polmann, 59 Jahre alt, Magentrebs.
Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Winkler, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.